

Handy- und Tabletversicherung /

Ihre Versicherung im Überblick

Gerne orientieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt unseres Versicherungsangebots

Informationspflicht des Vermittlers nach VAG 45	Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen ist für das obenerwähnte Versicherungsprodukt Vermittlungspartnerin der AXA Versicherungen AG mit Sitz in Winterthur. Sie hat mit der AXA Versicherungen AG eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und wird von ihr mit einer Provision pro vermittelten Versicherungsvertrag entschädigt. Für Fehler, Nachlässigkeiten und unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit dieser Versicherung haftet die AXA Versicherungen AG. Die notwendigen Daten für den Abschluss dieser Versicherung werden der AXA Versicherungen AG, welche Inhaberin der entsprechenden Datensammlung ist, zur Verfügung gestellt. Über die genaue Datenverwendung informiert Sie AXA Versicherungen AG. Abmachungen oder Zusagen seitens Swisscom (Schweiz) AG sind für die AXA Versicherungen AG nur verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt worden sind.
Wer ist Versicherungsträger?	AXA Versicherungen AG, General Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur, nachstehend "AXA", eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Winterthur und Tochtergesellschaft der AXA Gruppe (www.axa.ch).
Wer ist Vermittlungspartner?	Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen, nachstehend "Swisscom".
Wo und wann kann die Versicherung abgeschlossen werden?	Die Versicherung kann bei Kauf eines Mobiltelefons bzw. Tablets, bei folgenden Verkaufskanälen der Swisscom (Schweiz) AG abgeschlossen werden: <ul style="list-style-type: none">• via Swisscom Verkaufsstellen gemäss Shop Locator• via Swisscom Online Shop (www.swisscom.com)• via Swisscom Hotline
Wer ist Versicherungsnehmer/in?	Bei Mobiltelefonen: Versicherungsnehmer/in ist der registrierte Käufer / Besitzer des Mobiltelefons, welches er über die Swisscom (Schweiz) AG bezogen hat und es mittels einer Handy-Nr. der Schweiz (Vorwahl +41) betreibt. Bei Tablets: Versicherungsnehmer/in ist der in der Schweiz wohnhafte, registrierte Käufer / Besitzer des Tablets, welches er über die Swisscom (Schweiz) AG bezogen hat.
Welche Sachen können versichert werden?	Versichert ist das bei der AXA registrierte Mobiltelefon bzw. Tablet, welches über einen Verkaufskanal der Swisscom (Schweiz) AG gekauft und für das die entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde (AVB A 1.1).
Welche Gefahren können versichert werden?	Das Mobiltelefon bzw. Tablet ist gegen Beschädigung und missbräuchliche Nutzung nach Diebstahl versichert (AVB A 2.1 + A 2.2).
Welche sind die versicherten Leistungen?	Das versicherte Mobiltelefon bzw. Tablet ist zum Neuwert versichert, im Maximum bis zum Listenpreis der Swisscom, welcher das Maximum von CHF 1'500.- nicht übersteigen darf. Missbräuchliche Nutzung nach Diebstahl ist bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'500.- versichert. Den genauen Deckungsumfang und die Ausschlüsse entnehmen Sie den nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).
Wo gilt die Versicherung?	Die Versicherung gilt weltweit (AVB A 3.1).

Was gilt bezüglich der Prämienzahlung?	Die Prämie wird beim Versicherungsabschluss anlässlich des Kaufs des Mobiltelefons bzw. Tablets bei der Swisscom bezahlt (AVB B 3.1).
Welche weiteren Pflichten hat der Versicherungsnehmer?	<p>Der Versicherungsnehmer hat namentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das versicherte Mobiltelefon bzw. Tablet zu schützen (AVB B 6.1); • nach Schadeneintritt mit seinem beschädigten Gerät eine Verkaufsstelle der Swisscom aufzusuchen, welche den Schadenfall (Garantiefall / Austausch / Reparatur) abwickelt (AVB B 4.1.1); • bei Diebstahl die Polizei unverzüglich zu benachrichtigen (AVB B 4.2) und die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden sperren zu lassen; • die AXA unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Kosten nach missbräuchlicher Nutzung anfallen und bekannt sind (AVB B 4.2.3)..
Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz/Vertrag?	<p>Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Kaufvertrag genannten Datum (AVB B 2.1).</p> <p>Der Vertrag ist für die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen, erlischt automatisch nach dessen Ablauf und kann nicht verlängert werden (AVB B 2.2).</p>
Welche Daten werden der AXA zur Verfügung gestellt und verwendet?	<p>Zeichnet sich der Abschluss eines Vertrages ab oder wird er effektiv abgeschlossen, erhält die AXA Kenntnis von folgenden Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundendaten (Anrede, Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Telefon Nr. des Mobilgeräts, Gerätemarke, IMEI Nr., Kaufdatum, Gerätepreis), gespeichert in elektronischen Kundendateien; • Angaben zum versicherten Risiko; werden in elektronischer Form abgelegt; • Vertragsdaten (Vertragsdauer, versicherte Risiken und Leistungen usw.); • Zahlungsdaten gespeichert in Inkassodatenbanken; • allfällige Schadendaten (Schadensmeldungen, Abklärungsberichte, Rechnungsbelege usw.), gespeichert in physischen Schadendossiers und elektronischen Schadenapplikationssystemen. <p>Falls erforderlich, werden die Daten an involvierte Dritte, namentlich andere beteiligte Versicherer, Pfandgläubiger, Behörden, Anwälte und externe Sachverständige weitergeleitet. Eine Datenweitergabe kann auch zum Zwecke der Aufdeckung oder Verhinderung eines Versicherungsmisbrauchs erfolgen.</p> <p>Die in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein operierenden Gesellschaften der AXA Gruppe gewähren einander zwecks administrativer Vereinfachung und zu Marketingzwecken (um den Kunden ein optimales Produkte- und Dienstleistungsangebot zu unterbreiten) Einblick in die Stammdaten (zwecks Identifizierung der Kunden) und die Vertragsgrunddaten (ohne Antrags- und Schadendaten) sowie in die erstellten Kundenprofile.</p>
Wichtig	Weitergehende Informationen finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).